STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage - öffentlich -

Der Bürgermeister

Drucksache VL-70/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	23.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Technischer Ausschuss	28.08.2003	
Bauausschuss	09.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2003	

Betreff:

Radverkehr im Bereich Sternstraße/Milchkamp

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der endgültigen Herstellung der Überquerungshilfe wird der Querungsbereich rot markiert. Ebenso erhält die Radfahrerfurt Talstraße eine rote Markierung. Ansonsten bleibt es bei der bisherigen Radwegeführung.

Ziele:

Gesicherter Radwegeführung.

Kurzbegründung:

Seitens der Politik wurde eine Beratung zum Thema Radverkehr im Bereich Sternstraße/Milchkamp gewünscht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der zusätzlichen Markierung belaufen sich auf rd. 320,- €.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Musterstadt hat am 14.08.1997 nach entsprechender Vorberatung im BVA beschlossen, dass der Ausbau der Kreuzung Sternstraße/Milchkamp /Feigenstraße ohne Signalisierung erfolgen sollte. Weiterhin wurde beschlossen, den Radverkehr auf der Straße Milchkamp zwischen Sternstraße und B 789 einseitig auf nördlicher Straßenseite gegenläufig zu führen und ebenso gegenläufig auf der Sternstraße zwischen Überquerungshilfe und Feigenstraße. Entsprechend wurde seinerzeit der Ausbau durchgeführt und die entsprechende Beschilderung vorgenommen.

Im Dezember letzten Jahres haben sich sowohl WVA und Rat dafür ausgesprochen, weiterhin auf eine Signalisierung der Kreuzung Sternstraße/Milchkamp /Feigenstraße zu verzichten und die Überquerungshilfe auf der Sternstraße endgültig herzustellen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Politik gewünscht, über die Radwegeführung in diesem Bereich nochmals im Ausschuss zu beraten.

Die bisherige Radwegeführung wurde seinerzeit gewählt, um den Radfahrer zur Querungshilfe auf der Sternstraße zu leiten bzw. zur gesicherten Querungsmöglichkeit der B 789 durch die vorhandene Unterführung. Da die Unterführung nur sehr eingeschränkt angenommen wurde, konnte zwischenzeitlich beim Landesbetrieb Straßen erreicht werden, dass zur Querung der B 789 eine Fußgängersignanlage errichtet wird. Hierdurch kann eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Da diese Fußgängersignalanlage derzeit nördlich des Kreuzungsbereichs mit dem Milchkamp errichtet wird, macht die vorhandene Radwegeführung

Vorlage: VL-70/2003 Seite - 2 -

auch weiterhin Sinn, da sie den Radfahrer entsprechend zur Lichtsignalanlage an der B 789 führt. Erkenntnisse über gravierende Probleme bei der Nutzung der gegenläufigen Radwegeführung liegen der Verwaltung nicht vor. Der Kreuzungsbereich Sternstraße/Milchkamp stellt auch keinen Unfallschwerpunkt dar. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Radwegeführung beizubehalten. Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer wird allerdings vorgeschlagen, den Bereich der Querungshilfe auf der Sternstraße sowie die Radfahrerfurt Marienstraße rot zu markieren.